

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/3053/2026

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die örtliche Kassenprüfung 2025 bei der Gemeinde Wiefelstede

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	02.06.2026	öffentlich
Verwaltungsausschuss	08.06.2026	nicht öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Aufgrund der §§ 153 III und 155 I Ziff. 4 NKomVG sowie des § 42 Abs. 7 KomHKVO erfolgt einmal jährlich eine Prüfung der Gemeindekasse durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Ammerland. Die Kassenprüfung erfolgt dabei unvermutet und damit ohne vorherige Ankündigung. Die letzte unvermutete Kassenprüfung wurde im Dezember 2024 durchgeführt.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Kassenprüfung 2025 in der Zeit vom 15. bis 17.12.2025 vorgenommen. Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes datiert vom 17.03.26.

Im Zuge der Prüfung wurden einerseits die Bar- und Kontobestände der Gemeindekasse sowie die Barbestände der Geldannahmestellen und Handvorschüsse kontrolliert. Gleichzeitig erfolgte insbesondere eine stichprobenartige Prüfung der zugrunde liegenden Belege sowie der Ordnungsgemäßheit der Buchhaltung, des Zahlungsverkehrs sowie der Kassenorganisation.

Im Bereich der Gemeindekasse erfolgte zudem eine Überprüfung der Mahn- und Vollstreckungsvorgänge, der Verwaltung von Kassenmitteln und der Wertgegenstände.

Im Zuge der Kassenprüfung ergaben sich folgende Feststellungen:

- a) Unter **Textziffer 01** wurde eine Kassendifferenz in Form eines Überschusses i.H.v. 10,00 € in der Hauptkasse des Mehrgenerationenhauses CASA festgestellt.
Lt. Kassenbuch wurde ein Sollbestand i.H.v. 466,50 € ausgewiesen. Die Bargeldbestandsaufnahme ergab einen Betrag i.H.v. 476,50 €. Der Überschuss konnte nicht aufgeklärt werden und wurde als solcher an die Gemeindekasse abgeführt.

- b) Das Rechnungsprüfungsamt stellt unter **der Textziffer 02** fest, dass Beschäftigte der Gemeindekasse in der Finanzsoftware Adress- und Bankdaten ändern können. Dies verstöße gegen den Grundsatz der Trennung von Anordnung und Ausführung von Zahlungen.
Die Verwaltung der Adress- und Bankdaten erfolgt seit eh und je in der Gemeindekasse. Die Problematik ist der Verwaltung bekannt und eine Änderung wird angestrebt. Diese ist aber bislang noch nicht erfolgt, da die daraus resultierenden organisatorischen und personellen Veränderungen bislang nicht umsetzbar waren.
- c) Weiterhin wurde unter **Textziffer 03** festgestellt, dass eine unvermutete Prüfung der Gemeindekasse durch den Kassenaufsichtsbeamten zuletzt im Dezember 2020 vorgenommen wurde. Es läge damit ein fortlaufender Verstoß gegen die Dienstanweisung vor, da im Jahr 2024 keine Prüfung vorgenommen wurde.
Nach Rücksprache mit dem Rechnungsprüfungsamt beziehen sich entsprechende Feststellungen auf vollständig abgelaufene Jahre zum Zeitpunkt der Prüfung. Folglich betrifft die Feststellung das Jahr 2024. In diesem Jahr ist tatsächlich keine Kassenprüfung durch den Kassenaufsichtsbeamten erfolgt. Für das Jahr 2025 liegt kein fortlaufender Verstoß mehr vor, da die Prüfung am 29.12.2025 vorgenommen wurde.

Die Stellungnahmen zu den Textziffern 01 und 03 wurden dem Rechnungsprüfungsamt am 28.04.2026 übersandt. Eine Stellungnahme zu Textziffer 02 war entbehrlich.

Im Übrigen ergaben sich keine Feststellungen.

Der Kassenprüfungsbericht vom 17.03.26 sowie die Stellungnahme der Gemeinde sind als Anlage zur Beratungsvorlage beigelegt.

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss nimmt den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 17.03.2026 über die unvermutete Kassenprüfung in der Zeit vom 15. bis 17.12.2025 zur Kenntnis.

Anlagen:

signierter Kassenprüfungsbericht
Stellungnahme zur Kassenprüfung 2025 mit Unterschrift

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Saskia Leffers
Fachdienstleiterin

Uwe Siemen
Fachbereichsleiter